

PRESSEMITTEILUNG

Nr.: vom: 19.07.2007

Telefon: 0 67 44/9 11-13

FB: 2 Namens-Zeichen: ni

Telefax: 0 67 44/9 11-15

Auskunft erteilt: Herr Parma

Internet: www.st.goar-oberwesel.de

E-Mail: hauptamt@st-goar-oberwesel.de

Sperrfrist bis:

Hier bitte nicht
schreiben, dient
für Redaktions-
vermerke

Ortsgemeinderat Niederburg / Unterrichtung der Einwohner

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hermann Josef Klockner hatte der Ortsgemeinderat Niederburg in seiner jüngsten Sitzung am 11.07.2007 ein volles Programm auf der Tagesordnung.

Unter der Rubrik „Bericht der Gemeindeverwaltung“ gab der Vorsitzende bekannt, dass er entsprechend dem Beschluss des Ortsgemeinderates den Moderatorvertrag über die Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit im Rahmen der Dorferneuerung mit dem Büro Stadt-Land-plus unterschrieben habe. Das Honorar beläuft sich auf rund 8.700 € und ist im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Niederburg veranschlagt. Hierzu erhält die Ortsgemeinde eine Zuweisung vom Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 5.000 €. Der Bewilligungsbescheid liegt bereits vor. Die Auftaktveranstaltung in Sachen Moderation Dorferneuerung hatte am 02.07.2007 unter der Leitung des Büros Stadt-Land-plus stattgefunden. Ziel der Dorferneuerung ist, gemeinsam mit den Bürgern die positiven Merkmale des Ortes zu erarbeiten, Defizite zu benennen, Probleme zu erörtern sowie Ansätze zu deren Lösung aufzuzeigen. Der Ortsgemeinderat resümierte nach der stattgefundenen Auftaktveranstaltung, man müsse versuchen die einzelnen Bevölkerungsgruppen (Jugendliche, Senioren, Vereine etc.) stärker einzubinden, zu beteiligen und zur Mitarbeit zu motivieren. Letztlich wird dies ein wichtiges Argument auf dem Weg zur Anerkennung als „Schwerpunktgemeinde“ in der Dorferneuerung sein; verbunden mit hohen Förderquoten für die Ortsgemeinde, aber auch für private Antragsteller.

Anschließend berichtete Ortsbürgermeister Klockner, dass bezüglich der geplanten Einführung der kommunalen Doppik ab 01.01.2008 zwischenzeitlich ein „Inventur-Team“ der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel die Bestandsaufnahme der beweglichen Sachen des Anlagevermögens im Bereich der Ortsgemeinde Niederburg durchgeführt habe.

Weiterhin fasste der Ortsgemeinderat bezüglich der gemeinsam mit Wasserversorgung und Abwasserwerk ausgeschriebenen Maßnahme (Ausbau von Gemeindestrassen (Wein-, Rosen- und Schulstrasse) noch Beschlüsse zur detailgenauen Bauausführung. Nachdem die Ausführung in Natursteinrinnen gegenüber den Betonsteinrinnen lediglich 3,00 €/ m² teurer ist, entschied sich der Ortsgemeinderat für die Ausführung in Naturstein. Auf der Rückseite des Schulgebäudes soll eine behindertengerechte Auffahr- / Aufgehrampe in der gleichen Pflasterart wie bei dem angrenzende Hof integriert werden.

Anschließend gab Ortsbürgermeister Klockner einen Überblick über den aktuellen Sachstand der bevorstehenden Straßenausbaumaßnahme. Er erläuterte die stattgefundene Submission für die Straßenbauarbeiten dem Grunde nach, und führte aus, dass die Straßenbeleuchtung noch separat auszuschreiben ist. Die Straßenbauarbeiten wurden in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung vergeben, wobei sich der Baubeginn auf Oktober 2007 verschiebt. Die veranschlagte Erhebung von Ausbaubeiträgen wird daher in diesem Jahr wahrscheinlich nur mit einer relativ geringen prozentualen Vorausleistung erfolgen; tendenziell wird eine Vorausleistung 2007 nicht erforderlich werden, weil die anfallenden Rechnungen 2007 voraussichtlich durch den gemeindlichen Eigenanteil gedeckt werden können.

Einer Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters bezüglich der Auftragsvergabe für eine Bausubstanzdokumentation zur Beweissicherung wurde zugestimmt. Die Kosten werden zwischen den Verbandsgemeinden St. Goar-Oberwesel und der Ortsgemeinde Niederburg geteilt, und belaufen sich somit für die Ortsgemeinde auf 3.570 €.

Des Weiteren hat der Ortsgemeinderat einer Neufassung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Niederburg einstimmig zugestimmt. Die beschlossene Beitragssatzung orientiert sich an dem Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz sowie den einschlägigen Vorschriften des neu gefassten Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz. Der Gemeindeanteil der Ortsgemeinde wurde in Höhe von 35 % festgesetzt, wobei der Ermessensspielraum bei der Festlegung insbesondere unter Fördergesichtspunkten eingeschränkt war.

Die Ruhefristen auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Niederburg betragen gem. der gültigen Friedhofssatzung 25 Jahre und sind teilweise deutlich überschritten. Hier hat der Ortsgemeinderat entschieden, dass - von der Kirchentreppe aus gesehen - rechts unterhalb der Mauer die ersten beiden Grabreihen geräumt werden sollen. Das jüngste Grab in diesem Bereich hat bereits eine Ruhefrist von 27 Jahren überschritten. Den Unterhaltungspflichtigen wird in dem Zeitfenster vom 01.10. 2007 bis Ostern 2008 die Möglichkeit gegeben, selbst für die Abräumung der Grabstelle zu sorgen. Anschließend wird die Ortsgemeinde Angebote von verschiedenen Fachfirmen für die Grabräumung an die Unterhaltungspflichtigen weiterleiten.

Der Vorsitzende erläuterte die Rechtslage bezüglich des Befahrens von Waldwegen mit PKW unter Bezug auf das Landeswaldgesetz. Ein Befahren ist grundsätzlich nur mit Zustimmung der Waldbesitzer möglich und kann bei Zuwiderhandlung entsprechend mit Bußgeldern geahndet werden. Neben Beschädigungen an den Wirtschaftswegen (insbes. bei nassen Bodenverhältnissen) werde auch die Jagdausübung beeinträchtigt, was bei künftigen Jagdpachtverhandlungen nicht förderlich ist.

Nachdem zwischenzeitlich die erste Jahreshälfte 2007 verstrichen ist, gab Ortsbürgermeister Hermann Josef Klockner einen Überblick über die Entwicklung der Gemeindefinanzen im Jahr 2007. Die Grund- und Gewerbesteuern entwickeln sich nach derzeitigem Stand positiv und bringen abzüglich der Gewerbesteuerumlage rund 8.400 € an Mehreinnahmen. Der Forstetat entwickelt sich nach Auskunft des Forstamtes Boppard deutlich besser als prognostiziert und von dem Elektrizitätszweckverband Vorderhunsrück (EZV) erwartet man eine deutlich höhere Gewinnausschüttung, nachdem deren Einnahmenseite sich bedingt durch die Dividendenerhöhung der RWE AG (1,75 € / Stück auf 3,50 € / Stück) deutlich verbessert hat.

Die Verbesserungen sollen zunächst die 2007 veranschlagten Zuweisungen aus dem Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz auffangen. Zwar fördert das Land den bevorstehenden Ausbau von Gemeindestraßen mit 56.000 € und liegt damit über den im Haushalt prognostizierten Zuweisungen. Nachdem die Förderung jedoch als Verpflichtungsermächtigung ausgesprochen wurde (28.000 € in 2008 / 28.000 € in 2009), entsteht 2007 eine Finanzierungslücke in Höhe der veranschlagten Fördergelder, welche durch die o.a. Verbesserungen 2007 kompensiert werden kann.